Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Nr. 23

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 11. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Politische Uebersicht.

Posen, 11. Januar.

Die Reichsregierung hat, wie schon telegraphisch gemeldet, die Regierungen, in deren Gebiet sich Börsen befinden, eingeladen, Delegirte zu senden, welche die Grundzüge zu einer Enquete über das Börsenwesen feststellen sollen. Mit der Leitung der Verhandlungen ist der Präsident der Reichsbank Dr. Koch beauftragt. Diese Wahl ist eine außerordentlich glückliche; sie bürgt dafür, daß die Reform des deutschen Börsenwesens in einem der Bestimmung der Börse für das wirthschaftliche Leben der Nation entsprechenden Sinne in Angriff genommen wird. An den Verhandlungen dürften außer Preußen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Bayern, Baden, Sachsen, welche Börsen haben, noch einige andere Staaten theilnehmen, welche einen regeren Handelsverkehr aufweisen.

Graf Limburg-Stirum ist offenbar entschlossen, die Märtyrerrolle mit würdigstem Anstande zu spielen. Diese ganze leidige Angelegenheit konnte auf die einfachste Weise von der Welt bei Seite geschoben werden, wenn der Herr Graf das thäte, was er längst schon hätte thun sollen, nämlich wenn er seinen Abschied als Gesandter z. D. erbäte. Aber er will nicht. Er will durchaus die Rüge haben, die ihn nach dem Disziplinargesetz wohl treffen wird, und die an und für sich in der langen Reihe der Strafen, die die Obrigkeit über einen Staatsbürger verhängen kann, die denkbar leichteste ist, federleicht geradezu. Warum durchkreuzt Graf Limburg-Stirum das gegen ihn eingeleitete Verfahren nicht durch seinen Austritt aus dem diplomatischen Dienst? Ganz einfach, weil dann die konservative Partei um die bequeme und mit begierigem Dank ergriffene Gelegenheit käme, sich mit den düsteren Schleiern einer verfolgten und drangsalirten Partei zu drapiren. Da die Ausnutzung des leidigen Zwischenfalls in der angedeuteten Weise vorweg auf der Hand liegen mußte, so bleibt für das Vorgehen des Grafen Caprivi, der viel zu einsichtsvoll ist, um das nicht auch gewußt zu haben, nur die Erklärung übrig, daß es ihm gerade recht ist, daß die Konservativen die Sache so auffassen, wie sie müssen, wollen und sollen. Man kennt die berühmten „Friktionen" mit den Konservativen, unter denen Fürst Bismarck zu leiden hatte. Fast sieht es so aus, als ob die Uebertragung des politischen Parteikampfes auf das glatte Gebiet höfischer Intriguen auch jetzt wieder von gewissen bekannten Schleichern aus der konservativen Partei versucht worden ist. Solchen Gelüsten würde ein schneller und scharfer Hieb allerdings nicht unheilsam zu sein brauchen. Die „N. A. Z." druckt heute den inkriminirten „Kreuzzeitungs"-Artikel des Grafen Limburg-Stirum im Wortlaute ab. Die besonders anstößigen Stellen, die die auswärtige Politik betreffen, sind dabei durch Sperrdruck hervorgehoben. Auch nach dieser Lektüre, vielmehr nach ihr erst recht, kann man beim besten Willen nichts Staatsgefährliches, nichts irgendwie Aufregendes in der Preßleistung des edlen Grafen finden. Fürst Bismarck hat durch seine Offiziösen viel schlimmere Dinge sagen und schreiben lassen, und Graf Caprivi wird gewiß nicht die Meinung äußern wollen, daß ihn diese Friedrichsruher Preßthätigkeit ernstlich in seiner Politik gestört habe. Um wie viel weniger konnte es Graf Limburg-Stirum mit einer blassen Kopie eines größeren Vorbildes thun!

Das Alters- und Invaliditätsgesetz fängt nun sogar der „Nordd. Allg. Ztg." an, unmöglich zu werden. Dieselbe hebt in Bezug auf die Dienstmädchen Folgendes hervor: In Berlin ist allgemein für Dienstmädchen jede Woche eine Zwanzig-Pfennigmarke der II. Lohnklasse einzukleben. Anders aber in Charlottenburg, wo nur eine Marke der I. Lohnklasse à 14 Pf. erforderlich ist; wieder anders in Schöneberg, wo wieder Zwanzig-Pfennigmarken erforderlich sind, während z. B. in Lichterfelde, Rixdorf ꝛc. 14 Pf. genügen. Nun vergegenwärtige man sich, wie im Westen der Reichshauptstadt Charlottenburg, Berlin und Schöneberg derartig im Gemenge liegen, daß in manchen Straßen alle drei konkurriren; daß dort wohnende Arbeitgeber oft erst bei der Steuerzahlung oder bei Wahlen gewahr werden, in eine andere Gemeinde „verzogen" zu sein; daß der Wechsel des Wohnortes zwischen Berlin und seinen Vororten ein recht lebhafter nicht nur seitens der dienstherrschaftlichen Arbeitgeber, sondern auch seitens unserer arbeitnehmenden Küchenfeen ist, — und man steht bezüglich dessen, was man zur Alters- und Invaliditätsversicherung dieser Einzelversicherten zu leisten hat, vor einer solchen Fülle von Ungewißheiten, daß es wahrlich kein Wunder ist, wenn bei Vorlegung der Quittungskarte zu Umtausch und Aufrechnung eine ebenso große Fülle von Beanstandungen sich ergiebt, deren nothwendiger Austrag dann die Erfüllung weiterer Formalitäten solchen Umfanges bedingt, daß sie mit der finanziellen Leistung für den Versorgungszweck außer allem Verhältniß stehen.

Die „N. A. Ztg." macht dazu folgenden Reformvorschlag:

„Sollte nicht z. B. eine Bestimmung durchführbar erscheinen, daß, wer ein, zwei, drei Personen zu versichern verpflichtet ist, diese Pflicht erfüllen könne, indem er ein Pauschquantum, für Dienstboten vielleicht 10 Mk. jährlich, pränumerando erlegt, und sollten nicht auch Arbeitgeber, welche einige Personen mehr beschäftigen, vielfach geneigt sein, ebenfalls ein solches „Abonnement" der sich wöchentlich und monatlich wiederholenden Erfüllung der jetzt erforderlichen Formalitäten vorzuziehen? Es will überhaupt scheinen, als ob die Bestimmungen über die Berechnung der Beitragshöhe derartig komplizirte sind, daß gerade sie zu Irrungen förmlich verleiten; und hier wäre wohl zuerst die bessernde Hand anzulegen."

Es ist noch nicht einzusehen, wie bei der beschriebenen Einrichtung der Beweis über die Beitragsleistung für die Zeit der Erhebung eines Rentenanspruchs gesichert werden kann.

Ein bekannter jüdischer Bankier in Rußland Namens Poliakoff, so erzählt der Wiener Korrespondent des „Standard", hatte kürzlich mit dem Prokurator der Heiligen Synode Pobjedonoszeff eine Unterredung. Poliakoff wagte bei diesem Anlasse die Frage, ob es richtig sei, daß die Maßregeln bezüglich der Ausweisung der Juden aus Rußland auf die Initiative Pobjedonoszeffs zurückzuführen seien. Darauf erwiderte der Letztere:

„Ja, das ist richtig. Ich habe ein Memorandum an den Zar gerichtet und dies war der Ursprung der erwähnten Maßnahmen. In diesem Memorandum wurde ausgeführt, daß es für Rußland von Nutzen wäre, wenn eine beträchtliche Anzahl jüdischer Familien zum Orthodoxen Glauben bekehrt und in solcher Art der russischen Rasse assimilirt würden. Der beste Weg zu diesem Ziele wäre, die alten Dekrete wider die Juden wieder in Kraft zu setzen, weil jene Klassen, deren Bekehrung am meisten zu wünschen, Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute erster Gilde, Aerzte und Anwälte eher den Glauben wechseln, als sich aus ihren Wohnsitzen verjagen lassen würden. Wir Russen brauchen neue Elemente für unsere Rasse und keine besseren könnten gefunden werden, als die Juden, deren Sparsamkeit, Fleiß, Nüchternheit, häuslicher Sinn und Wissensdurst, deren Instinkt für den Handel, für Gelderwerb und Geldersparen gerade die Qualitäten bilden, deren wir am meisten bedürfen. Wir können uns nicht mit den niedrigen Klassen der Juden amalgamiren, aber ich kann keine schlechten Eigenschaften entdecken in den besseren Klassen der Juden und wir hoffen, dieselben durch Bekehrung zu gewinnen, wenn wir ihnen nur die Ausweisung als Wahl lassen. All dies war in meinem Memorandum enthalten und in einer Audienz, die mir der Zar gewährte, drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß die besseren Klassen der Juden den orthodoxen Glauben annehmen und dadurch Russen werden würden. „Ich frage Sie nun, Herr Poliakoff, wollen Sie selbst ein Beispiel geben und zur orthodoxen Kirche übertreten?" Dieser antwortete darauf: „Ich bin weder Gutsbesitzer noch Fabrikant, der größere Theil meines Vermögens ist im Auslande angelegt, ich habe also, um es zu behalten, nicht erst nöthig, meinen Glauben zu wechseln. Wenn Sie aber wünschen, daß ich meine Kraft, meine Erfahrung und jenen Theil meines Vermögens, der noch hier ist, einem anderen Lande zuwende, so weisen Sie mich nur aus."

Es ist eine Thatsache, so fügt der Korrespondent hinzu, daß viele Tausende russischer Juden bereits zum orthodoxen Glauben übergetreten sind und daß noch eine große Zahl gezwungen sein wird, das Gleiche zu thun. Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Meldung müssen wir dem „Standard"-Korrespondenten überlassen; bisher ist die Nachricht von keiner anderen Seite her nicht bestätigt worden und die massenhafte Auswanderung der russischen Juden spricht dafür, daß Pobjedonoszeff seine Rechnung ohne die — Juden gemacht habe.

Aus Anlaß des in Mexiko von dem General Garza entfachten Aufstandes haben die Vereinigten Staaten von Amerika an der texanisch-mexikanischen Grenze ziemlich beträchtliche Truppenmassen aufgestellt, um jeden Uebertritt der Aufständischen auf texanisches Gebiet zu verhindern. Die Truppen der nordamerikanischen Union haben auch bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, thätig gegen die Aufständischen vorzugehen und sie auf mexikanisches Gebiet zurückzuwerfen. Um so auffälliger klingt eine durch das „D. B. H." verbreitete Drahtmeldung aus Washington, wonach der Präsident von Mexiko, durch Vermittlung des Gesandten der Republik bei der Regierung der Vereinigten Staaten das dringende Ansuchen gestellt habe, in eine Uebereinkunft zu willigen, durch welche es Mexiko gestattet sein solle, den Insurgentenführer Garza überall im Unionsgebiete, wohin er sich nur flüchten sollte, durch die mexikanischen Truppen verfolgen zu lassen. Das Ansuchen wurde, wie es sich gebührt, von der amerikanischen Regierung zurückgewiesen. Nach einer zweiten Meldung vom Eagle-Paß in Texas sollen die Truppen der Vereinigten Staaten Garzas Schaaren abermals angegriffen und in die Flucht geschlagen haben. Es scheint also mit Garzas Aufstand zu Ende zu gehen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. Jan. Wieder und immer wieder läßt Graf Caprivi offiziös erklären, daß keinerlei wirthschaftspolitische Verhandlungen zwischen Berlin und Petersburg schweben. Es ist jetzt wohl das dritte oder vierte Mal, daß der Pariser „Times"-Korrespondent die Behauptung von solchen Verhandlungen aufgestellt hat und sofort von den Offiziösen der Wilhelmstraße dementirt worden ist. Heute liegt abermals ein derartiges Dementi vor. Die „N. A. Z." ist beauftragt worden, festzustellen, daß von den fraglichen Verhandlungen hier absolut nichts bekannt ist. Es hat keine Sitzung stattgefunden, es sind keine halboffizielle Delegirte ernannt worden, welche einen Bericht hätten erstatten können, es wird kein Bericht oder Entwurf vorbereitet. Die Meldungen des Pariser „Times"-Korrespondenten haben, wie man weiß, einen so geringen Kredit in der Publizistik wie in der Politik, daß um ihretwillen der offiziöse Apparat hier in Berlin kaum in Bewegung gesetzt werden würde. Die fortgesetzte und bestimmte Zurückweisung aller bezüglichen Nachrichten über Tarifverhandlungen mit Rußland richtet sich denn auch gar nicht gegen Herrn Oppert aus Blowitz persönlich, sondern sie gilt der Zerstörung eines hartnäckig betriebenen russischen Manövers. Es bleibt dabei, daß die Petersburger Staatsmänner alle Hebel in Bewegung bringen müssen, um Stimmung für ihre Anleihebedürfnisse zu machen. Rußland braucht unendlich viel Geld, und es kann die geforderten Riesensummen sogar von den willfährigen französischen Freunden nicht erhalten, wenn es nicht eine Bürgschaft für die Besserung seiner wirthschaftlichen Zustände wenigstens in Aussicht stellt. Es ist ein guter Beweis, die Wichtigkeit und Ersprießlichkeit unserer neuen Agrarzollpolitik, daß in Paris und Petersburg die Meinung durchdringt, nur im Wege einer wirthschaftspolitischen Verständigung mit Deutschland über die Differenzialzollfrage könne das Zarenreich mindestens aus den schlimmsten Nöthen herauskommen. Thatsächlich steht es so, daß Rußland die neue Anleihe in Paris durchdrücken könnte, wenn die sagenhaften Verhandlungen mit Deutschland Wahrheit wären. Nun sind sie es aber nicht. Wir können uns vorstellen, daß die in der Luft schwebenden russischen Behauptungen von der Einleitung derartiger Verhandlungen hier völlig unbeachtet geblieben wären, weil sie zunächst nur auf die Stimmung in Paris, und zwar in einer uns wenig angehenden Richtung, berechnet erscheinen. Die Berliner Dementis aber, die den russischen Ausstreuungen unmittelbar auf dem Fuße folgen, zeigen deutlich genug, daß hier keinerlei Interesse daran besteht, unseren östlichen Nachbarn die Durchsetzung ihrer Anleihewünsche irgendwie zu ermöglichen. Es ist das die mildeste Auslegung, die den offiziösen Dementis in dieser Frage zukommt. Beiläufig bemerkt, nachdem der Standpunkt unserer Regierung zur Frage der russischen Geldbedürfnisse an und für sich so unzweifelhaft klar geworden ist, wird es uns hoffentlich erspart bleiben, jemals wieder einem jener unbegreiflich thörichten Versuche deutscher Häuser entgegenzutreten, die in ihrer hoffnungslosen politischen Naivität auch heute noch nicht verstanden haben, daß deutsches Geld niemals und unter keinen Umständen nach Petersburg fließen darf. Ist es nun aber richtig (wie es dies denn in Wahrheit ist), daß zwischen Berlin und Petersburg nicht über Ermäßigung der russischen Textilzölle und nicht über Ermäßigung des deutchen Fünfmarkzolls für Getreide auf dreieinhalb Mark verhandelt wird, so wird für uns die Frage immer dringender, wie es fortan mit dem Differenzialzoll gehalten werden soll. Nur das Eine weiß man, daß für diejenigen russischen Getreidesendungen, die gegenwärtig noch in Transitlägern stecken, der Dreieinhalbmarkzoll durch besonderes Gesetz gelten wird. Es ist gut und nützlich, daß man in Petersburg erfährt, daß wir nicht gesonnen sind, unseren Nachbarn das Geschenk des ermäßigten Getreidezolls ohne Gegengabe zu machen. Auch dagegen läßt sich nichts einwenden, daß Graf Caprivi die Herren in Petersburg an sich herankommen läßt. Ist man dort erst so weit, was man für das erhoffte Zugeständniß konzediren will, dann könnte ja darüber gesprochen werden. Es ist an dieser Stelle schon vor mehreren Wochen darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch jene Parteien, die die jetzige Ermäßigung der Getreidezölle nur als Abschlagszahlung betrachten, kein Interesse daran haben, die Regierung in Bezug auf das Verhältniß zu Rußland zu drängen. Die Wahl des zweckmäßigen Zeitpunktes für die Erledigung der Differenzialzollfrage muß dem Reichskanzler überlassen bleiben. Da in absehbarer Zeit Getreidesendungen aus Rußland nicht zu erwarten sind, so ist die Sache ja auch nicht eilig.

— Die Entschädigung der ehemals Reichsunmittelbaren für die künftig fortfallende Befreiung von der Einkommensteuer, die bekanntlich im neuen Einkommensteuergesetze vorgesehen ist, soll durch Gesetz festgestellt werden, wenn keine vertragsmäßige Einigung mit den privilegirten Familien erfolgt. Eine solche Verständigung scheint nun nicht

erzielt worden zu sein, da die Einbringung einer bezüglichen Gesetzvorlage für die bevorstehende Landtagssession angekündigt wird.

— Laut Verfügung des Kultusministers ist die vor Beginn des 21. Lebensjahres zurückgelegte Dienstzeit eines Lehrers nur dann anrechnungsfähig, wenn der Lehrer eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule (also nicht im Präparandendienst) verwaltet hat.

— Ueber das Auenrecht und die Straßengerechtigkeit in Landgemeinden soll nach der „A. R. C." in der bevorstehenden Session dem Landtage behufs anderweitiger gesetzlicher Regelung eine Vorlage gemacht werden, entsprechend einer im Abgeordnetenhause bei der Berathung der Landgemeindeordnung angenommenen Resolution.

— Ein „Heroldtelegramm" aus Wien meldet: Mitglieder des deutschen Reichstages und des italienischen Unterhauses verständigten sich mit den hiesigen Deutsch-Liberalen wegen einer gleichartigen Begründung des Antrages auf Errichtung internationaler Schiedsgerichte bei zollpolitischen Streitfragen.

Torgau, 9. Jan. Nach dem amtlichen Resultat der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im 1. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Merseburg ist Rittergutsbesitzer v. Plötz-Döllingen (kons.) mit 240 von 273 St. gewählt.

Militärisches.

= **Der kommandirende General** des X. Armeekorps, General Bronsart von Schellendorff, wird, wie dem „Hannov. Cour." bestätigt wird, nach Ablauf seines Urlaubs von dem Kommando des Armeekorps endgiltig zurücktreten. Nach einer den „Hamb. Nachrichten." aus Berlin zugehenden Mittheilung würde auch der Kommandeur der 19. Division, Generallieutenant v. Lettow, seinen Abschied nehmen. Als Nachfolger des Herrn von Bronsart werden in erster Linie die Erbprinzen von Meiningen und von Hohenzollern genannt.

Die Bochumer Steuereinschätzungsverhältnisse vor Gericht.

(Nachdruck verboten.) Fr. **Essen**, 8. Jan. 1892.

Die Bochumer Steuereinschätzungsverhältnisse, die bekanntlich im Juni v. J. zu einem sehr sensationellen Prozesse Veranlassung gegeben haben, kommen heute, infolge einer Entscheidung des Reichs-Gerichts, zur nochmaligen Verhandlung. Wie den Lesern erinnerlich sein dürfte, wurden die Angeklagten, Redakteure Fußangel und Lunemann, in der Sitzung vom 19. Juni 1891 nach 11tägiger Verhandlung in 13 Fällen der öffentlichen, mittelst der Presse (Westfälische Volkszeitung) begangenen Beleidigung für schuldig erachtet, und deshalb Fusangel zu 5 Monaten und Lunemann zu 2 Monaten Gefängniß u. s. w. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hatten sowohl die Angeklagten als auch die Nebenkläger Revision eingelegt. Der vierte Strafsenat des Reichs-Gerichts zu Leipzig, der infolgedessen die Angelegenheit zu prüfen hatte, entschied in seiner Sitzung vom 27. November v. J., daß die von beiden Theilen eingelegte Revision wohl in der Hauptsache zu verwerfen ist, jedoch die Revision der Nebenkläger, die u. a. rügten, daß den Angeklagten nicht die den Nebenklägern erwachsenen Auslagen und Rechtsanwaltsgebühren auferlegt worden seien und die Revision der Angeklageen, soweit sich dieselbe auf die Zeugen Stegemann und Mathieu bezieht, für begründet zu erachten und diese Punkte zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen seien. Bezüglich des letzteren Punktes bemerkte der Reichs-Gerichts-Senats-Präsident Dänhardt bei der Urtheilspublikation: „Obwohl die Angeklagten über Gewährung des Schutzes des § 193 des Straf-Gesetzbuches sich nicht beklagen können, so ist doch der Senat mit dem Vertheidiger der Meinung, daß die Angeklagten auch in den Fällen Stegemann-Mathieu der Schutz dieses Paragraphen hätte zugestanden müssen." Diese Entscheidung ist die Ursache, daß die Redakteure Fusangel und Lunemann heute nochmals vor den Schranken der der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts erscheinen müssen.

Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor Thöne (Präsident) und die Landrichter Schmölder, Hildenkamp, Heilermann und Nassau (Beisitzende). Das öffentliche Ministerium vertritt der Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht, Geheimer Justizrath Dr. Schlüter, die Vertheidigung für beide Angeklagte führt Rechtsanwalt Dr. Wallach (Essen). Der Zuhörerraum des Schwurgerichtssaales, in dem die Verhandlung stattfindet, ist dicht gefüllt. Der Präsident theilt mit, daß eine große Anzahl Bochumer Bürger zu der heutigen Verhandlung als Nebenkläger geladen seien. Der Aufruf des Gerichtsdieners ergiebt indeß, daß keiner der Nebenkläger erschienen ist.

Nach Feststellung der Personalien wird der Eröffnungsbeschluß verlesen. Der Präsident bemerkt alsdann: Die Sache ist durch einen Beschluß des Oberlandesgerichts in Hamm an die hiesige Strafkammer verwiesen worden. Dieser Beschluß wurde bei Beginn des vorigen Prozesses nicht verlesen, da derselbe den Parteien bekannt war und diese auch keinerlei Einspruch dagegen erhoben. Trotzdem wurde die e Nichtverlesung als Revisionsgrund angeführt. Obwohl derselbe nicht durchschlagend war, so hat doch das Reichsgericht ausgesprochen, daß die Verlesung hätte stattfinden müssen. Ich lasse daher heute diesen Beschluß verlesen. Nachdem dies geschehen, theilt der Präsident mit, daß die Nebenkläger, Oberbürgermeister Bollmann und Stadtrath Dreyer, inzwischen verstorben seien. Nach § 442 der Straf-Prozeß-Ordnung scheiden diese beiden Personen vollständig aus der Sache aus. — Es wird alsdann der Tenor des Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts vom 19. Juni 1891, sowie der Tenor der Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. November 1891 verlesen.

Der Präsident bemerkt alsdann, daß er es für nothwendig erachte, auch die Gründe des Erkenntnisses vom 19. Juni verlesen zu lassen.

Es heißt in dem Erkenntniß u. a.: „Der Gerichtshof hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß zu einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung seitens der Nebenkläger die Auslagen derselben für Rechtsanwaltsgebühren erforderlich gewesen wären." — Die inkriminirten Stellen, in denen eine Beleidigung des Fabrikanten Stegemann und des Ingenieurs Mathieu gefunden wurden, lauten folgendermaßen:

„Wer ist Herr Stegemann? Die bürgerlichen Verhältnisse des Mannes berühren uns nur insofern, als er lange nicht so viele Steuern zahlt, wie er seinen Vermögensverhältnissen entsprechend bezahlen müßte.

Obgleich Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums, hat Herr Stegemann es mit seinen Begriffen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit vereinbar gefunden, lange Jahre hindurch aus dem fahrlässigen Verfahren der Einschätzungskommission Nutzen zu ziehen und die ihn mit ihrem Vertrauen beehrende Bochumer Bürgerschaft um ganz bedeutende Summen zu bringen. Als Stadtverordneter hat Herr Stegemann stets mit Herrn Baare gestimmt. Daß er sich damit den Dank des Herrn Baare verdient hat, ist außer Zweifel, aber für die Stadtgemeinde Bochum ist seine Thätigkeit ein Segen nicht gewesen."

„Wer ist ferner Herr Ingenieur Mathieu? ‼

Ein geistreicher und gutmüthiger Mensch. der unter der Zwingherrschaft des Herrn Baare an Selbstachtung nicht gewonnen hat. Ohne Selbständigkeit des Charakters hat sich Herr Mathieu sogar dazu hergegeben, für den Bochumer Verein in der Einschätzungs-Kommission zu sitzen, und dem geleisteten Handschlage entgegen, die Wahrheit über das Einkommen des Herrn Baare und des Bochumer Vereins zu verschweigen. Wenn die Stadt Bochum bisher jedes Jahr viele Tausend Mark Steuern allein an Herrn Baare und den übrigen Beamten des Bochumer Vereins verloren hat, so ist dies nur möglich gewesen, weil Herr Ingenieur Mathieu sein Amt als Einschätzungs-Kommissar nicht pflichtgemäß erfüllt hat. Es ist von Herrn Baare geradezu eine Keckheit, daß er nach den Enthüllungen des letzten Sommers auf die Wiederwahl des Herrn Mathieu besteht und letzterer verräth auch nicht gerade eine bescheidene Gesinnung dadurch, daß er sich von seinem Herrn und Meister nochmals in den Wahlkampf zerren läßt. Wäre Herr Baare nicht der schroffe Gewaltmensch, welcher er wirklich ist, so würde er es nicht gewagt haben, der Bürgerschaft die Zumuthung der Wiederwahl des durch unsere Steuerartikel so arg bloßgestellten Herrn Mathieu zu machen." Bezüglich der Verurtheilung in diesem Punkte ist, wie erwähnt, die Revision der Angeklagten vom Reichs-Gericht für begründet erachtet worden. Die Verlesung der Erkenntnißgründe nimmt volle $1\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch. — Nach einer kurzen Pause werden auch die Gründe des Erkenntnisses des Reichs-Gerichts verlesen.

Nachdem dies geschehen, wird der mitgetheilte Artikel, der sich auf Stegemann und Mathieu bezieht, in extenso verlesen. Auf Befragen des Präsidenten bemerkt Angekl. Fusangel, daß er den Artikel geschrieben habe. — Präs.: Sind Sie sich bewußt gewesen, daß Sie mit diesem Artikel die Herren Stegemann und Mathieu beleidigen? — Fusangel: Ich habe den Herren den Vorwurf machen wollen, daß sie ihren Pflichten als Stadtverordnete der Stadt Bochum nicht nachgekommen seien. Bezüglich des Herrn Mathieu habe ich das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sich derselbe „unter der Zwingherrschaft des Herrn Baare" befunden hat. Ich war leider in den letzten 14 Tagen an der Influenza erkrankt und bin selbst auf die Gefahr eines Rückfalles zu dem heutigen Termin erschienen. Der hohe Gerichtshof möge es mir daher nicht als beabsichtigte Verschleppung auslegen, wenn ich erst heute einen Beweisantrag stelle. — Präs.: Das Reichsgericht hat Ihnen bereits in der Beleidigungsanklage Stegemann-Mathieu den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugebilligt Es handelt sich in Folge dessen nur noch darum, ob Sie sich bewußt gewesen sind, daß Sie mit dem inkriminirten Artikel die Herren Stegemann und Mathieu beleidigen? — Fusangel: Ich hatte nicht das Bewußtsein der Beleidigung, da mir bekannt war, daß Herr Mathieu an all den Betrügereien, die seit vielen Jahren auf dem Bochumer Verein vorgekommen, zum Theil thätigen Antheil genommen, zum Theil volle Kenntniß gehabt hatte. Ich behaupte und stelle unter Beweis, daß unter Antheilnahme des Herrn Mathieu und mit Wissen und Willen des Geheimen Kommerzienrathes Baare viele Jahre lang auf dem Bochumer Verein falsche Stempel angefertigt worden sind, mittelst deren von den Revisoren ausgeworfenen Schienen und Laschen gestempelt und den für gut befundenen beigelegt worden sind. Ich behaupte ferner, daß unter Leitung des Herrn Mathieu von den von den Revisoren für gut befundenen Schienen, Laschen u. s. w. oftmals der amtliche Stempel entfernt und diese Schienen durch minderwerthige, mit falschen Stempeln versehene, ersetzt worden sind. Ich behaupte ferner, daß, nachdem Herr Ingenieur Mathieu von der Leitung des Schienenwalzwerks zurückgetreten war, er volle Kenntniß hatte, daß sein Nachfolger im Amte, Herr Ingenieur Behring die erwähnten Manipulationen fortgesetzt und gleich ihm, Herrn Geh. Rath Baare unaufhörlich auf dem Laufenden erhalten hat. Ich behaupte weiter, daß Herr Mathieu gewußt hat, daß auf dem Bochumer Verein mehrfach Abnehmer mit Erfolg bestochen worden sind. Daß die gesammte Werksleitung von allen diesen Dingen Kenntniß hatte, geht daraus hervor, daß in den sogenannten technischen Konferenzen all' die Vorkommnisse zur Sprache gekommen sind. Fusangel schlägt zum Beweise hierfür eine ganze Reihe von Zeugen vor. — Präsident: Haben Sie der vorgebrachten Dinge wegen gegen Herrn Mathieu eine Anzeige gemacht? — Fusangel: Ich habe lediglich am 5. Juni generaliter die bekannte Strafanzeige gegen Herrn Geh. Rath Baare gemacht. In dieser Anzeige habe ich allerdings erwähnt, daß Herr Mathieu u. A. Mitwisser und Mitthäter seien, eine direkte Strafanzeige gegen Mathieu habe ich aber nicht erstattet. — Erster Statasanwalt Dr. Schlüter: Ich halte den gestellten Beweisantrag für vollständig unzulässig und beantrage, denselben abzulehnen. Ich weiß wirklich nicht, was, selbst angenommen, die Behauptungen wären wahr, damit bewiesen werden soll. Es handelt sich doch lediglich darum: enthält der inkrimirte Artikel gegen Mathieu eine Beleidigung? Mathieu ist bisher nur in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter angegriffen worden, lediglich diese Angriffe sind hier zu prüfen. Bezüglich der heutigen Behauptung schwebt ja bereits ein Strafverfahren. Die öffentliche Verhandlung desselben wird ergeben, wie weit die Behauptungen des Angeklagten sich bestätigen, mit dem vorliegenden Fall hat die Sache aber nichts zu thun. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Wallach: Der Herr Erste Staatsanwalt hat übersehen, daß außer über die Strafanträge Stegemann-Mathieu der hohe Gerichtshof auch noch über das Gesammtstrafmaß zu entscheiden hat. Laut § 73 der Strafprozeßordnung muß die Gesammtstrafe, auf die heut erkannt werden soll, die höchste Einzelstrafe übersteigen. Letztere beträgt bekanntlich 2 Monate. Der hohe Gerichtshof wird daher außer in dem vorliegenden Beleidigungsfall zu entscheiden haben, ob die Gesammtstrafe mehr als 2 Monate und einen Tag, oder 5 Monate weniger einen Tag zu betragen hat. Ich habe bei der Revision den Schwerpunkt auf die Ausscheidung der Baare'schen Strafanträge gelegt, da dadurch die Vertheidigung in unzulässiger Weise beschränkt worden ist. Ich bin nicht befugt, die diesbezügliche Entscheidung des Reichsgerichts zu kritisiren, allein ich habe schon mehrfach betont: der Angeklagte hat all die inkriminirten Artikel geschrieben in dem Bewußtsein von den erwähnten Vorgängen auf dem Bochumer Verein. Da nun gegen Mathieu eine konkrete Strafanzeige nicht erfolgt ist und es bei Abmessung der Gesammtstrafe von großer Erheblichkeit sein dürfte, ob sich die Behauptungen des Angeklagten Fusangel bewahrheiten, so erhebe ich den Antrag des letzteren zu dem meinigen. Laut Mittheilung des Herrn Ersten Staatsanwalts schwebt wegen der Vorkommnisse auf dem Bochumer Verein ein Strafverfahren; ich beantrage daher eventuell: die heutige Verhandlung zu vertagen, bis das erwähnte schwebende Strafverfahren durch eine Verurtheilung, Freisprechung oder Einstellung erledigt worden ist.

Erster Staatsanwalt Dr. Schlüter: Ich bin deshalb auf die Abmessung der Gesammtstrafe nicht eingegangen, da ich dies in meinem Schlußplaidoyer zu thun beabsichtige. — Nach langer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichts-

Unwissenheit und Hülflosigkeit in Sachen der Ernährung.

S. C. „Wie wir's so herrlich weit gebracht", darüber hat schon Goethe gespottet und jeder zitirt ihn, ohne rechte Lehre aus seinem Spott zu ziehen. Heute gilt es noch viel mehr als vor einem Jahrhundert, daß wir das Fernste wissen und verstehen und indessen das Nächste übersehen. Wir bekümmern uns um die Vorgänge auf den Planeten, wir schreiben Dissertationen, ob ein angelsächsisches werthloses Gedicht von Cynewulf verfaßt ist oder einem anderen, wir graben alles mögliche aus der Erde und noch viel mehr aus dem Staube der Akten und Bibliotheken, und unterdessen verstehen wir die zum Leben nothwendigsten Dinge nicht. Da kommt z. B. ein Vertreter der deutschen Müllerei und erklärt in der National-Zeitung: die Leute haben über Mehl und Brot ganz falsche Ansichten, so weit sie überhaupt Ansichten haben. Dieses Jahr ist merkwürdiger Weise der Weizen billiger als der Roggen. Herr van der Wyngaert schreibt: „Wäre das Publikum darüber aufgeklärt, daß Weizenmehl im Durchschnitt nahrhafter als Roggenmehl ist, ferner, daß das heute als Roggenbrot verkaufte sehr große Beimischungen von Weizenmehl enthält, oder könnte es sich von dem irrthümlichen Glauben befreien, das Roggenbrot sei nahrhafter, weil man es im Magen fühlt . . . so würde das Preisverhältniß zwischen Weizen und Roggen gerade wie früher sein. Das große Publikum tappt eben vollständig im Dunkeln. Es kauft Weizenmehl mit den großartigsten Bezeichnungen: „Bester Kaiser-Auszug", „00-Mehl", „Dampfmehl" u. s. w., ohne zu wissen, worin der Unterschied und der Werth dieser Mehlsorten liegt und wodurch man sie von minderwerthigen unterscheiden kann. Es bildet sich ein, das Mehl einer Dampfmühle sei ganz etwas anderes als das einer Wassermühle, ohne zu wissen, daß der Dampf hier keine andere Rolle spielt als dort das Wasser, nämlich die Mühlsteine oder die Walzen in Bewegung zu setzen. Es kauft Gries und weiß nicht zu unterscheiden, ob derselbe aus kleberreichem oder kleberarmen Weizen hergestellt, und ob ihm nicht Reisgries oder Maisgries beigemengt ist. Es kauft Maccaroni, ohne den Unterschied zwischen den aus gewöhnlichem, wenig stickstoffhaltigem Weizenmehle und den aus stickstoffreichen Hartgriesen hergestellten zu kennen, ohne zu berücksichtigen, daß bei den stickstoffarmen Maccaroni das Mangelnde durch Butter oder Fett in reichlichem Maße zugesetzt werden muß, während die stickstoffreichen Maccaroni dies fast ganz entbehren können." Die Strafpredigt ist noch nicht zu Ende, aber wir brechen ab. Herr v. d. Wyngaert schlägt vor, daß die Männer der Wissenschaft aufklärende, volksthümliche Vorträge über diese Gegenstände halten sollten, und gewiß haben wir ein Recht, von den Hochschulen, die den Steuerzahlern so viel kosten, zu verlangen, daß ihr Wissen viel mehr als heute den breiten Volksmassen zu gute komme. Aber uns scheint doch, daß die niederen Schulen, wenn wir bei diesen die Anstalten für „höhere" Töchter einbegreifen dürfen, hier die hauptsächlichsten Aufgaben haben. Was für die Haushaltung und das tägliche Leben nothwendig ist, muß in ihren Unterrichtsplänen noch viel mehr zu Ehren kommen.

Einen verwandten Gegenstand behandelt ein Aufsatz über Raps- und Rübsaat in den Blättern für Genossenschaftswesen. Es ist dort vom Brote zwar nicht die Rede, aber von der Schwerfälligkeit unseres Publikums im Konsum. Wir können die Frucht dieser Schwerfälligkeit gerade jetzt deutlich merken, weil wir das Unglück haben, daß Roggen und Kartoffeln zu gleicher Zeit knapp und theuer sind. Roggen und Kartoffeln sind die Hauptstützen unserer Volksernährung; sie sind fast unentbehrlich. Das sollte nicht so sein. Unser Anbau von Nahrungspflanzen sollte so reichhaltig sein, daß wir den Ausfall in der einen Frucht leicht durch die gute Ernte in einer anderen ausgleichen könnten. Namentlich die Kartoffel ist kein so vorzügliches Nahrungsmittel, daß wir ihr nicht Konkurrenz machen sollten. Unsere Frauen sollten mit den Früchten, deren Ernte schlecht ausfiel, sofort geizig umgehen und andere Speisen mehr als sonst bereiten.

Viele Hausfrauen thun es ja, auf dem Lande angesichts der geringen Vorräthe, in der Stadt infolge der höheren Preise. Aber leider sind viele Frauen so schwerfällig und unbeweglich, daß sie ruhig im alten Schlendrian verharren und lieber mehr Geld verbrauchen, als neues lernen. Es giebt jetzt viele Hausfrauen in den wohlhabenden Kreisen, für deren Haushaltung die höheren Preise für Mehl, Brot und Kartoffeln wenig Bedeutung haben, weil das Wirthschaftsgeld so reichlich bemessen ist: auch sie haben die Pflicht, angesichts der Nothlage des Volkes, mit den Nahrungsmitteln, die jetzt knapp sind, sparsam umzugehen. Auch wenn aus anderen Gründen, z. B. durch Spekulation, gewisse Hausbedürfnisse theurer werden, ist eine Abänderung im Konsum ein gutes Gegenmittel. Neulich herrschte eine große Angst vor einer schlimmeren Vertheuerung des Petroleums, und es wurde sogar von einem Angsttrompeter schon ein Reichs-Petroleum-Monopol vorgeschlagen. Als ob wir den amerikanischen Petroleumfürsten nicht die Lehre geben könnten, daß es auch andere Beleuchtungsmittel giebt, die gerade noch vervollkommneter und damit billiger werden, wenn wir uns gezwungen sehen, vom altgewöhnten Petroleum abzugehen. Auch der Kaffee z. B. würde nicht so hohe Preise erreichen können, wie wir zeitweise erleben, wenn die Konsumenten verständen, aus der Konkurrenz des Thees, Kakaos, des Lindenblüthenthees, des aus Getreide leicht zu bereitenden Kaffees u. s. w. den gehörigen Nutzen zu ziehen. Futtermangel, Viehsperren, Seuchen, welche uns Butter und Schmalz vertheuern, können dadurch parirt werden, daß wir die Pflanzenfette (Kokosnußbutter, Rüböl u. s. w.) mehr heranziehen.

Mehr Beweglichkeit im Konsum und mehr Verständniß unserer Nahrungsmittel, das ist, was wir in dieser knappen Zeit lernen müssen. Denn wenn auch die Zollschranken fallen und alle anderen Umstände, die jetzt das Getreide vertheuern, immer wird es doch schlechte Kornjahre geben und darauf müssen wir uns einrichten.

---

hof hat beschlossen: in der Sache weiter fortzufahren und bei Entscheidung der Schuldfrage zu prüfen, ob und inwieweit die gestellten Beweisanträge von Erheblichkeit sind.

Nachdem die Angeklagten auf Befragen des Präsidenten wiederholt erklären, daß sie in dem vorliegenden Betheidigungsfalle nicht die Absicht der Beleidigung hatten. nimmt das Wort

Erster Staatsanwalt Dr. Schlüter: Obwohl das Urtheil der ersten Instanz vielfach angegriffen worden ist, hat das Reichs-Gericht dasselbe doch in seinem Hauptttheile bestätigt und nur in zwei nebensächlichen, rein formellen Punkten ist die Revision für begründet erachtet worden. Das Reichs-Gericht hat folgerichtig auch entschieden, daß eine Gesammtstrafe festzusetzen sei. Es war das selbstverständlich erforderlich, da ein Beleidigungsfall nochmals geprüft, und auch bezüglich dessen den Angeklagten von dem Reichs-Gericht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zuerkannt worden ist. Allein es hat keineswegs in der Absicht des Reichsgerichts gelegen, hier nochmals eine neue Verhandlung zu veranlassen. Hätte das Reichsgericht dies beabsichtigt, dann hätte es die Revision in der Hauptsache für begründet erachtet. Wenn den Beweisanträgen des Angeklagten Fusangel stattgegeben werden soll, dann muß eine ganz neue Verhandlung stattfinden, da das heutige Richterkollegium ganz anders zusammengesetzt ist, als bei der ersten Verhandlung. Die meisten der Herren Richter haben amtlich von dem Gange der ersten Verhandlung keine Kenntniß. Ob die Beleidigung selbst strafbar ist, stelle ich ebenso dem hohen Gerichtshofe anheim, wie die Entscheidung betreffs der den Nebenklägern zuzubilligenden Rechtsanwaltsgebühren. Die Begründung dieser Angelegenheit wäre Sache der Nebenkläger, von denen ist jedoch heute niemand erschienen.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Wallach: Ich kann nicht zugeben, daß die Revision nur in nebensächlichen Punkten für begründet erachtet worden ist. Wenn ich hoffe, in den zur Verhandlung stehenden Beleidigungsfällen Freisprechung erfolgt, dann ist dies für die Angeklagten immerhin von Erheblichkeit. Von weiterer Erheblichkeit ist es, daß der Gerichtshof heute von Neuem eine Gesammtstrafe festzusetzen hat. Was das Reichsgericht mit dieser Entscheidung beabsichtigt hat, ist in den Gründen nicht gesagt, es kann deshalb nicht behauptet werden: das Reichsgericht habe eine nochmalige Beweisaufnahme nicht beabsichtigt. Der Gerichtshof hat durch die Entscheidung des Reichsgerichts jedenfalls freien Spielraum, innerhalb des Rahmens von 2 Monaten 1 Tag bis zu fünf Monaten minus 1 Tag zu erkennen. Aehnlich müßte gegen den Angeklagten Lunemann erkannt werden. Das Reichsgericht hat nun die Revision wegen der Ausscheidung der Baareschen Strafanträge nicht zurückgewiesen, weil es in dieser Ausscheidung eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung nicht erblickte, sondern lediglich aus dem rein formalen Grunde, weil wir den Beweisantrag nicht in präziser Form mit der Motivirung wiederholt haben, daß derselbe auch bei Beurtheilung der anderen Beleidigungsfälle von Erheblichkeit sei. Ich bemerke hierbei, daß die Vertheidigung wohl einen solchen Antrag gestellt, es aber unterlassen hat, denselben protokolliren zu lassen. Wir sind nun durch die Entscheidung des Reichsgerichts gewitzigt und stellen deshalb den eingereichten Antrag, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß, wenn sich die Behauptungen des Angeklagten Fusangel bewahrheiten, dies sowohl für die vorliegenden Beleidigungsfälle, ganz besonders aber für die Festsetzung der Gesammtstrafe von Erheblichkeit ist. Ich betone ausdrücklich, daß die Beweisanträge heute mit Bezug auf den Zeugen Mathieu gestellt sind. Ich bin überzeugt, hätten die Nebenkläger einen analogen Erfolg erzielt und hätte der Gerichtshof eventuell auf eine Erhöhung der Strafe zu erkennen, dann würden die Nebenkläger zweifellos einen ähnlichen Antrag wie wir gestellt haben, um die Unwahrheit der Fusangelschen Behauptungen zu beweisen. Ich wiederhole also den vorher gestellten Antrag: entweder den angebotenen Wahrheitsbeweis zu erheben, oder die ganze Angelegenheit bis nach stattgefundener Erledigung des erwähnten noch schwebenden Strafverfahrens zu vertagen. Zur Sache selbst erachte ich eine Beleidigung in den inkriminirten Artikel nicht für vorliegend und protestire gegen die Zuerkennung der den Nebenklägern erwachsenen Rechtsanwaltsgebühren. Ich bemerke dabei, daß gleich am ersten Tage der Verhandlung alle drei Vertreter der Nebenkläger erklärten: Es vertrete jeder einzelne von ihnen sämmtliche Angeklagte. Ich bin doch der Meinung, daß ein einziger dieser drei Herren Kollegen vollständig genügt hätte, um die Interessen der Nebenkläger wahrzunehmen. — Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger vertagt der Präsident die weitere Verhandlung bis 6 Uhr Abends.

Gegen 6½ Uhr Abends verkündet der Präsident, Landgerichts-Direktor Thöne folgendes Erkenntniß: Der Gerichtshof hat im Namen des Königs für Recht erkannt, daß die Angeklagten Fusangel und Lunemann der Beleidigung der Zeugen Stegemann und Mathieu mittelst der Presse nicht schuldig und deshalb von dieser Anklage freizusprechen seien, daß mithin die Angeklagten nur in 11 Fällen der Beleidigung schuldig und deshalb Fusangel zu einer Gesammtstrafe von 4 Monaten und 20 Tagen, Lunemann zu einer Gesammtstrafe von 1 Monat 25 Tagen Gefängniß zu verurtheilen seien. Was die Entscheidung betreffs des Kostenpunktes anlangt, so hat der Gerichtshof entschieden, daß die Kosten der Revision zur Hälfte den Angeklagten, zur anderen Hälfte den Nebenklägern aufzuerlegen seien.

Die Zeugengebühren, die aus Anlaß der Baareschen Strafanträge gezahlt wurden, werden bis zur gerichtlichen Erledigung der ausgeschiedenen Baareschen Strafanträge in suspenso gelassen, die den Polizei-Wachtmeistern Nohse und Böhm erstatteten Zeugengebühren der Staatskasse auferlegt. Die dem Bergrath Dr. Schultz erwachsenen baaren Auslagen, einschließlich der Rechtsanwaltsgebühren, werden den Angeklagten auferlegt, dagegen haben alle andere Nebenkläger die ihnen erwachsenen baaren Auslagen, einschließlich der Rechtsanwaltsgebühren, selbst zu tragen. Der Gerichtshof hat, gleich dem Reichsgericht den Angeklagten in den Beleidigungsfällen Stegemann, Mathieu den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zuerkannt. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die in den inkriminirten Artikeln enthaltenen Behauptungen auf Wahrheit beruhen, und daß die Angeklagten wohl berechtigt waren, eine solche Kritik zu üben. War den Angeklagten somit einerseits der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuches zuzubilligen, so vermochte der Gerichtshof andererseits nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß aus der Form oder aus den Umständen, unter denen die inkriminirten Bemerkungen geschahen, die Absicht zu beleidigen hervorging. Damit erledigt sich der von dem Angeklagten Fusangel gestellte Beweisantrag und auch der von dem Herrn Vertheidiger gestellte Vertagungsantrag bis zur Erledigung des Strafverfahrens, das angeblich gegen Baare und Genossen schweben soll. Ob die von dem Angeklagten Fusangel aufgestellten Behauptungen sich bewahrheiten, muß vorläufig dahin gestellt bleiben. Auch bei Abmessung der Gesammtstrafe konnten die Beweisanträge keine Verwerthung finden, da sich die Gesammtstrafe aufbaut auf den erkannten Einzelstrafen. Bezüglich der letzteren hat jedoch das Reichsgericht keine Entscheidung getroffen, dieselben bleiben mithin bestehen. Was den Kostenpunkt anlangt, so ist erwogen worden, daß nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Nebenkläger und die Angeklagten Revision eingelegt, beide aber nur einen geringen Erfolg erzielt haben. Es ist weiter erwogen worden, daß den Angeklagten bereits sämmtliche Zeugengebühren auferlegt seien. Zieht man nun in Betracht, daß ein großer Theil der Zeugengebühren an die Nebenkläger gezahlt worden ist, und andererseits dieselben, mit Ausnahme des Bergrath Dr. Schultz, nur zum kleinsten Theile durchgedrungen seien, so war es nicht angezeigt, den Angeklagten auch noch die den Nebenklägern erwachsenen baaren Auslagen aufzuerlegen. Anders verhielt es sich bei dem Bergrath Dr. Schultz. Dieser ist mit allen Strafanträgen durchgedrungen, es waren deshalb den Angeklagten die diesem Nebenkläger erwachsenen baaren Auslagen, einschl. der Rechtsanwalts-Gebühren, aufzuerlegen. Die Kosten betreffs der Beleidigungsfälle Stegemann-Mathieu, in denen Freisprechung erfolgt ist, werden selbstverständlich der Staatskasse auferlegt, damit ist diese Sache hier erledigt. Ich schließe die Sitzung.

Lokales.

Posen, 11. Januar.

br. **Der gestrige Sonntag** hat uns den Winter in vollem Maße gebracht. Bereits am Sonnabend Nachmittag hatten wir Schneefall, der gegen Abend mehr und mehr zunahm. Nach 8 Uhr Abends mußte der Pferdebahnverkehr vom Wilhelmsplatz aus durch die Unterstadt bis zum Dom eingestellt werden und am Sonntag Morgen konnte der gesammte Pferdebahn-Verkehr erst etwa um 9 Uhr Morgens eröffnet werden; den ganzen Sonntag über hatten wir Schneefall, welcher in einen feinen Regen überging. Somit waren unsere Straßen schwer passirbar und das Publikum mußte seine Ausflüge und Spaziergänge nach außerhalb sehr beschränken. Die auswärtigen Lokale waren demnach im Allgemeinen schwach besucht. Die Eisbahnen, von denen diejenige vor dem Wilda-Thor erst am Sonnabend wieder eröffnet war, hatten gestern gewiß auf ein gutes Geschäft gerechnet, sind aber gründlich verschneit. In der vergangenen Nacht hatten wir auch noch starkes Schneetreiben und heute früh hatte der Schnee die Straßen und stellenweise die Hausthüren vollständig verweht. Straßen und Plätze, Felder und Wiesen sind nun dicht in das Winterkleid gehüllt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Jan. Zu Ehren des Erzbischofs v. Stablewski fand gestern Abend beim Fürsten Ferdinand Radziwill ein Festessen statt, wozu der Kultusminister, der Fürst und die Fürstin Anton Radziwill, der Abgeordnete v. Koscielski, die Prinzen Karl und Bog. Radziwill und der Kaplan des Erzbischofs geladen waren.

Bromberg, 9. Jan. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Bromberg macht bekannt: Die Strecke Praust-Carthaus ist wieder fahrbar.

Petersburg, 10. Jan. Das Verbot der Ausfuhr von Weizen wird durch ein heute veröffentlichtes Manifest auf Finnland ausgedehnt.

Triest, 9. Jan. Abbas Bey wurde in Nabresina vom hiesigen Generalkonsul Axelos Effendi, welcher demselben bis dorthin entgegen gefahren war, begrüßt und nahm von diesem die Meldung seiner Ernennung zum Khedive seitens des Sultans entgegen. Bei der Ankunft des neuen Khedive hierselbst wurde derselbe am Bahnhofe vom Statthalter empfangen und fuhr sodann in Begleitung seines Bruders und mit seinem Gefolge nach dem türkischen Generalkonsulat, wo Telegramme für ihn eingetroffen waren. Die Abreise des Khedive nach Alexandrien erfolgt noch heute mit dem Separatdampfer des Lloyd „Ferdinando Massimiliano".

Bern, 9. Jan. In der Botschaft des Bundesraths über die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn werden die künftigen Erträgnisse aus den Zöllen auf jährlich 36 230 000 Frcs. berechnet.

Rom, 10. Jan. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, geht das Panzerschiff „Dandolo" heute nach Tanger ab.

Venedig. 9. Jan. In der heutigen Sitzung der internationalen Sanitäts-Konferenz vertheidigten die Delegirten Oesterreich-Ungarns und Englands das Uebereinkommen betreffs Passirung des Suezkanals im Quarantänefalle und beantworteten die von den französischen Delegirten vorgeschlagenen Abänderungen. Die Generaldebatte wird am Montag fortgesetzt.

Paris, 9. Jan. Der „Temps" meldet, Holland sei bereit, den französischen Minimaltarif anzunehmen und seinerseits den niedrigsten Zolltarif zu gewähren, wolle sich jedoch für keine bestimmte Zeitdauer, selbst nicht für ein halbes Jahr binden; die eventuelle Vereinbarung würde jederzeit modifizirt werden können. Die belgische Regierung verlange vom Parlamente besondere Vollmachten, um mit Frankreich auf der Basis des Minimaltarifs zu verhandeln.

Paris, 9. Jan. Der französische Kreuzer „Cosmao" ist in Tanger eingetroffen. Hier zirkuliren Gerüchte, wonach die aufrührerischen Stämme ihre Rebellion gegen den Pascha von Tanger fortsetzen und dessen Absetzung verlangen.

Madrid, 9. Jan. Bei dem Angriff, welchen anarchistische Banden in der vergangenen Nacht gegen die Stadt Xeres richteten, sollen drei Personen getödtet und eine verwundet worden sein. Dreißig Anarchisten wurden verhaftet. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Madrid, 10. Jan. Im Ministerrath wurden gestern die Vorgänge von Xeres besprochen und energische Maßregeln beschlossen. Den letzten Nachrichten aus Xeres zufolge hätten die Anarchisten auch einen Angriff auf die Kasernen versucht, seien jedoch alsbald in die Flucht geschlagen worden.

Sofia, 10. Jan. Die „Agence balcanique" meldet, in der letzten Zeit sei unter den in Serbien befindlichen bulgarischen Emigranten eine große Rührigkeit bemerkbar, welche augenscheinlich darauf abziele, gegen die Ruhe Bulgariens irgend einen Anschlag vorzubereiten. Vorsichtsmaßregeln seien gegen jede Eventualität getroffen. Im ganzen Lande herrsche übrigens Ruhe und Ordnung.

Tanger, 10. Jan. Der spanische Kreuzer „Alphons XII." ist hier eingetroffen, wo sich bereits der französische Kreuzer „Kosmao" und das englische Kriegsschiff „Thunderer" befinden. Ein englisches Geschwader liegt zur Beobachtung vor Kadix.

London, 11. Januar. Der Herzog von Clarence ist an Influenza, verbunden mit Lungenentzündung, erkrankt.

Marktberichte.

Bromberg, 9. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 212–222 M., Roggen 216–226 M., geringe Qualität 205 bis 215 M. — Gerste 155–170 M., Braugerste 171–178 M. — Erbsen Futter- 180–190 M., Kocherbsen 200–210 M. — Hafer 165 bis 175 M. — Spiritus 50er 68,50 M., 70er 49,00 M.

Breslau, 9. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 237,00 Gd. p. April-Mai 230,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 154,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 62,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Jan. (50er) 68,80 Gd. Jan. (70er) 47,30 Gd., April-Mai 48,80 Br. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	749,6	SW mäßig	bedeckt	— 1,1
9. Abends 9	743,9	SW stark	bedeckt ¹)	— 0,5
10. Morgs. 7	740,7	W schwach	bedeckt	+ 1,1
10. Nachm. 2	739,7	WSW schwach	bedeckt	+ 0,
10. Abends 9	742,1	SO mäßig	bedeckt ²)	— 0,5
11. Morgs. 7	746,7	NO stark	bedeckt ³)	— 2,8

¹) Von 5½ Uhr an Schnee. ²) Den Tag über Schnee. ³) Nachts und früh Schnee.

Am 9. Jan. Wärme-Maximum — 0,5° Cels.
Am 9. " Wärme-Minimum — 4,9° "
Am 10. " Wärme-Maximum + 1,1° "
Am 10. " Wärme-Minimum — 3,4° "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 9. Jan. Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,75, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,30, Konsol. Türken 18,25, Türk. Loose 65,50, 4proz. ung. Goldrente 92,00, Bresl. Diskontobank 89,75, Breslauer Wechslerbank 91,25, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 109,50, Donnersmarckhütte 81,75, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 124,75, Oberschles. Eisenbahn 55,55, Oberschles. Portland-Zement 89,50 Schles. Cement 122,50, Oppeln. Zement 90,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,50, Schles. Zinkaktien 197,00, Laurahütte 111,65, Verein. Oelfabr. 90,00, Oesterreich. Banknoten 172,70, Russ. Banknoten 200,50.

Frankfurt a. M., 9. Jan. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,342, 4proz. Reichsanleihe 106,25, österr. Silberrente 79,95, 4⅕proz. Papierrente 80,20, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Loose 122,60, 4proz. ungar. Goldrente 91,80, Italiener 90,60, 1880er Russen 93,00 3. Orientanl. 63,80, unifiz. Egypter 95,30, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83,20, 3proz. port. Anl. 32,50, 5proz. serb. Rente 84,70, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,70*, Böhm. Westb. 299½, Böhm. Nordbahn 164⅞, Franzosen 253¾, Galizier 180½, Gotthardbahn 138,30, Lombarden 80⅝, Lübeck-Büchen 149,00, Nordwestb. 183⅜, Kreditakt. 250⅞, Darmstädter 122,90, Mitteld. Kredit 93,90, Reichsb. 143,00 Disk.-Kommandit 175,20, Dresdner Bank 134,90, Pariser Wechsel 80,766, Wiener Wechsel 172,30, serbische Tabaksrente 85,00, Bochum. Gußstahl 116,60, Dortmund. Union 60,00, Harpener Bergwerk 147,70 Hibernia 126,50, 4proz. Spanier 63,80, Mainzer 114,00.

Privatdiskont 2¼ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250¾, Disk.-Kommandit 176,00, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Staatsbahn 255.

Wien, 9. Jan. Auf günstigen Staatskassenausweis pro 1890 bessere Auffassung hinsichtlich Aegyptens sehr fest, Renten Kreditaktien und Lombarden lebhaft.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 93,15, do. 5proz. 102,65, do. Silberr 92,75, do. Goldrente 110,50, 4proz. ung. Goldrente 106,65, do. Papierrente 102,20, Länderbank 206,00. österr. Kreditaktien 292,85, ungar. Kreditaktien 332,00, Wien. Bk.-V. 110,00, Elbethalbahn 230,50, Galizier 210,00, Lemberg-Czernowitz 244,00, Lombarden 91,75, Nordwestbahn 212,50, Tabaksaktien 163,00, Napoleons 9,36½, Marknoten 57,97½, Russ. Banknoten 1,15¾, Silbercoupons 100,00.

Paris, 9. Jan. (Schlußkurse.) Fest.

3 proz. amort. Rente 96,20, 3proz. Rente 95,32½, 4½proz. Anl. 105,77, Italien. 5% Rente 90,25, österr. Goldr. 95⅜, 4% ungar. Goldr. 91,50, 3. Orient-Anl. 64,12, 4proz. Russen 1889 93,25, Egypter 478,12, konv. Türken 18,67, Türkenloose 69,00, Lombarden 220,00, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 555,00, Panama 5 proz. Obligat. 22,—, Rio Tinto 475,00, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 95,52, 3proz. Portugiesen 32⅛, Neue 3proz. Russen 76⅜.

Markt anfangs recht belebt bei fester Tendenz, später still, Kurse meist wenig geändert, Staatsbahn und Lombarden fest, türkische Werthe gefragt.

Petersburg, 9. Jan. Wechsel auf London 101,70. Russ. II. Orientanleihe 102¼, do. III. Orientanleihe ⅝ 102 do. Bank für auswärtigen Handel 259, Petersburger Diskontobank 576, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 480, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 154¼, Große Russ. Eisenbahn 256, Russ. Südwestbahn-Aktien 113¼. Privatdiskont —,—.

London, 9. Jan. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾proz. Consols 95 11/16, Preuß. 4 prozent. Consols 104., Italien. 5proz. Rente 89⅜, Lombarden 8 9/16, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 93⅝, konv. Türken 18½, österr. Silberr. 78., österr. Goldrente 94, 4proz. ungar. Goldrente 90½, 4prozent. Spanier 63⅝, 3½proz. Egypter 88⅝, 4 proz. unific. Egypter 94⅝, 3proz. gar. Egypter 101½, 4¼ proz. Tribut-Anl. 93, 6proz. Mexik. 83½, Ottomanbank 12⅛, Suezaktien 106½, Canada Pacific 96, De Beers neue 15⅛. Platzdiskont 2.

Rio Tinto 19, 4½proz. Rupees 72⅛, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 63, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 3½, Neue 3 proz. Reichsanleihe 85, Silber 43⅜ matt, nominell.

In die Bank flossen 20 000 Pfd. Sterling.

Buenos-Ayres, 9. Jan. Goldagio 274,00.

Rio de Janeiro, 9. Jan. Wechsel auf London 12⅜.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, p. März 21,90, p. Mai 21,90. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 22,90, per Mai 23,15. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 65,00, p. Mai 60,70, p. Oktober 60,20. — Wetter: bedeckt.

Bremen, 9. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 121 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 97½ Gd.

Bremen, 9. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Besser. Loko 6,75.

Baumwolle. Höher. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. 38½ Pf., Febr. 38¾ Pf., März 39 Pf., April 39¼ Pf., Mai 39¾ Pf., Juni 40 Pf.

Schmalz. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe u. Brother — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 49 Ballen Cap.

Speck short clear middl. Ruhig. 33.

Hamburg, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko still holstein. loko neuer 220—235. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—230, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl (unverz.) still, loko 61,00. Spiritus ruhig, per Jan. 38½ Br., p. Jan.=Febr. 38½ Br., per April=Mai 39 Br., per Mai=Juni 39¼ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz —,— Sack. Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.=März 6,25 Br. — Wetter: Fostr.

Hamburg, 9. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,95, p. März 15,32½, p. Mai 15,52½, p. August 15,82½. Stetig.

Hamburg, 9. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 66, p. März 62¾, p. Mai 61, p. Juli 60¼. Ruhig.

Pest, 9. Jan. Produktenmarkt. Weizen preishaltend, loko per Frühjahr 10,79 Gd., 10,81 Br., per Herbst 9,55 Gd., 9,60 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,29 Gd., 6,31 Br. — Neu=Mais p. Mai=Juni 5,81 Gd., 5,83 Br. — Kohlraps p. Aug.=Sept. 13,55 Gd., 13,65 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 9. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Jan. 25,90, p. Februar 26,20, p. März=April 26,60, p. März=Juni 26,90. — Roggen träge, p. Jan. 19,50, p. März=Juni 20,70. — Mehl träge, p. Januar 56,30, p. Febr. 56,90, p. März=April 57,60, p. März=Juni 58,10. Rüböl weichend, p. Jan. 58,75, p. Febr. 59,00, p. März=April 59,75, p. März=Juni 60,00. — Spiritus matt, p. Jan. 47,50, p. Febr. 46,75, p. März=April 46,50, p. Mai=August 45,75. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 39,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Januar 41,62½, p. Febr. 42,00, p. März=Juni 42,62½, p. Mai=August 43,25.

Havre, 9. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 9000 Sack, Santos 17 000 Sack.

Havre, 9. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 78,25, p. Mai 76,50, p. Sept. 75,25. Ruhig.

Antwerpen, 9. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata=Zug, Type B., per Febr. 4,47½, per April 4,52½, p. Juni 4,57½, p. Juli 4,60, p. Oktober 4,65 Käufer.

Antwerpen, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen unbelebt. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 9. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¾ bez. und Br., p. Jan. 16¼ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.=Dez. 16 Br. Fest.

Amsterdam, 9. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, p. März —, p. Mai 260. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, per März 235, per Mai 238. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 31½, p. Mai 30⅜, p. Herbst 29⅝.

Amsterdam, 9. Jan. Java=Kaffee good ordinary 52½.

Glasgow, 9. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

London, 9. Jan. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Wärmer.

London, 9. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ fest, Rüben=Rohzucker loko 14⅞ sehr fest, thätig. Centrifugal Cuba —.

London, 9. Jan. Chili=Kupfer 46⅛, per 3 Monat 46⅝.

Liverpool, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais ½ d. niedriger; Mehl ruhig. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 8. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ball. Unverändert. Tagesimport 38000 B.

Liverpool, 9. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge. Amerikaner 1/16 billiger.

Middl amerikan. Lieferungen: Jan.=Febr. 3 57/64 Käuferpreis, Febr.=März 3 61/64 Verkäuferpreis, April=Mai 4 1/16 Werth, Mai=Juni 4⅛ Verkäuferpreis, Juli=August 4 7/32 d. Käuferpreis.

Newyork, 9. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 63¼.! Weizen per Mai 104½.

Newyork, 9. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New=York 7 7/16, do. in New=Orleans 6⅞. Raff. Petroleum Standard white in New=York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. Februar 63⅛. Zieml. fest. Schmalz loko 6,60, do. Rohe u. Brothers 6,87. Speck short clear Chicago 5,90, Pork Chicago p. Jan. 11,27. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 1/16. Mais (New) p. Febr. 51, p. März 51, p. Mai 50¼. — Rother Winterweizen loko 104⅜. Kaffee Rio Nr. 7, 13¼. — Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 5. Kupfer p. Januar —,—. Rother Weizen p. Jan. 102½, p. Febr. 103½, p. März 104, p. Mai 104⅜, Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Febr. 12,12, p. April 11,67.

* eröffnete 61⅛.

Berlin, 10. Jan. Wetter: Schnee.

Newyork, 9. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 102½ C., p. Febr. 103½ C.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 9. Jan. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist wenig, aber theilweise etwas besser ein und konnten sich im Verlauf des Verkehrs unter kleinen Schwankungen zumeist behaupten oder etwas bessern.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation im Allgemeinen ruhig, gewann aber für einzelne Papiere etwas größeren Belang. Der Börsenschluß blieb recht fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen; auch Reichs= und Staats=Anleihen zeigten größere Festigkeit bei ruhigem Geschäft. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren zumeist gut behauptet; fremde Staatsfonds, besonders österreichisch=ungarische Renten, russische Anleihen und Italiener fester und verhältnißmäßig belebt; auch russische Noten fester.

Geld zeigte sich fortdauernd sehr flüssig.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas besserer Notiz lebhafter um; Franzosen nach schwächer Eröffnung befestigt, Lombarden etwas besser und reger gehandelt, Gotthardbahn schwach, Warschau=Wien fester.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und sehr ruhig, Marienburg=Mlawka fest.

Bankaktien zumeist ruhig; die spekulativen Devisen theilweise etwas besser, Aktien der Darmstädter Bank schwach, deutsche Bank=Aktien behauptet.

Industriepapiere ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe nach schwacher Eröffnung befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Jan. In Newyork war Weizen gestern wenig verändert, dagegen lag der Pariser Markt schwach, und in Holland gingen die Preise sogar bedeutend zurück. An der hiesigen Getreidebörse waren anfänglich zu den ermäßigten Preisen stärkere Kaufordres aus der Provinz und da sich auch für die in Hamburg angekommenen Weizenladungen lebhafte Nachfrage fand, war die Haltung anfänglich hier sehr fest. Später trat vorübergehend auf stärkeres Angebot eine leichte Abschwächung ein, welche schließlich auf Deckungen der Baissepartei wieder in eine festere Haltung überging. Weizen war anfänglich 2 M., Roggen 1 M. höher, später ging ein Theil des Aufschlages unter Schwankungen verloren. Hafer bei kleinem Geschäft behauptet. In Roggenmehl war zu den ermäßigten Preisen besseres Geschäft. Rüböl matt. In Spiritus war die Lokozufuhr sehr gering und wurde rasch zu ca. 20 Pf. besseren Preisen gehandelt; die Lokozufuhr der letzten Woche steht hinter der vorjährigen um 150 000 Liter zurück. Man nimmt allgemein an, daß nach Maßgabe dieser schwachen Zufuhren die Januar=Produktion wesentlich geringer sein werde als im Januar 1891. In Terminen war das Geschäft still, da Abgeber fehlten, die Preise stellten sich wieder etwas höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko fester. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 216—235 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 220 Mk., p. diesen Monat —, per April=Mai 214—213,5—214,5 bez., per Mai=Juni 215,5—214,75—215,75—215,5 bez., per Juni=Juli 217,25 bis 217,5—216,5—217,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko feiner knapp, geringer vernachlässichgt. Termine schwankend. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 225—235 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 233 Mk., inländischer —, per diesen Monat —, p. Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, per April=Mai 222,75—222,25—223—221,5 bis 222,75 bez., per Mai=Juni 221—220—220,75 bez., per Juni=Juli 218—217—219—218,75 bez., p. Juli=August 204,75—203,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 157—204 M. nach Qual. Futtergerste 158—168 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko gute Frage. Termine behauptet. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 162—181 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 164—173, hochfeiner 177—178 ab Bahn u. frei Wagen bez., per diesen Monat 164,5 bez., per Jan.=Febr —, per April=Mai 166,25—166—,25 bez., per Mai=Juni 167 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 160—175 M. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, per April=Mai 123,25—124 bez., per Juni=Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—250 M., Futterwaare 176—181 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine schwankend. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 30,6—30,85 bez., per Jan.=Febr. 30,5—30,70 bez., per April=Mai 30,30—30,10—30,35 bez., per Juni=Juli 30 bez.

Rüböl pe. 100 Kilo mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M, loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, p. April=Mai 57,7 bez., p. Mai=Juni —, p. Sept.=Okt. 56,2—56 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 20,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.=Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 68,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 49,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, schließt höher. Gekündigt 30 000 Ltr. Kündigungspreis 49,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und p. Jan.=Febr. 49,2—49,6 bez., p. Febr.=März —, per März=April —, per April=Mai 50,2 bis 50,7—50,5—50,6 bez., per Mai=Juni 50,5—50,9—50,7—50,8 bez., per Juni=Juli 50,8—51,3—51,2 bez., per Juli=August und per August=Sept. 51,2—51,7—51,5—51,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,25—28,75. Nr. 0 28,5—27,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. — Ueber Bedarf offerirt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 31—30,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 33—31,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack. Wenig Kauflust.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 9.

Amsterdam	3	8 T.	168,20 bz
London	3½	8 T.	20,34 bz
Paris	3	8 T.	80,80 bz
Wien	5	8 T.	172,40 bz
Petersburg	6	3 W.	198,50 bz
Warschau	5½	8 T.	199,10 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,30 bz
20 Francs-Stück	16,17 bz G.
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,34 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,25 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	198,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,00 bz
do. do.	3½	99,00 B.
do. do.	3	84,70 bz G.
Prss. cons Anl.	4	106,20 B.
do. do.	3½	99,20 B.
do. do	3	84,70 bz G.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 bz G.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	95,90 bz
do. do.neue	3½	95,90 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 B.
do.	4½	110,80 G.
do.	4	103,20 G.
do.	3½	96,57 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	95,00 bz
Kur. uNeu-mrk.neue	3½	95,20 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,70 bz G.
Pommer.	3½	95,50 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	101,40 B.
do.	3½	95,10 bz G.
Schls.altl.	3½	96,30 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,30 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,30 G.
do. do.I.II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,00 B.
do.neul.II.	3½	95,10 bz
Renten: Pommer.	4	102,10 G.
Posensch.	4	102,10 G.
Preuss.	4	102,10 G.
Schles.	4	102,10 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 bz G.
Bayer. Anleihe	4	105,90 bz
Brem. A. 1890	3½	95,75 bz G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	96,50 bz G.
do. do. 1886	3	83,70 bz
do. amort Anl.	3½	95,90 bz
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 bz B.
Prss.Präm-Anl.	3½	155,00 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	352,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	138,80 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,00 bz G.
Brnsch. 20. T.L	—	102,75 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,70 B.
Dess. Präm.-A.	3½	136,00 bz
Ham. 50 T.-L.	3	135,80 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,20 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,10 bz
Oldenb. Loose	3	127,50 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	39,25 bz
do. do.	—	39,90 bz
Bukar.Stadt-A.	5	95,25 bz
Buen. Air.G.-A.	—	28,75 bz
Chines. Anl.	5½	101,75 bz G.
Dän. Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,50 G.
do. 1890	3½	95,30 G.
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 bz
Griech. Gold-A	5	76,10 bz G.
do. cons. Gold	4	56,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,80 bz G.
Italien. Rente	5	91,10 bz
Kopenh. St.-A.	3½	90,00 bz B.
Lissab.St.A.I.II.	4	42,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,70 bz
Mosk. Stadt-A.	5	60,10 bz G.
Norw.Hyp-Obl	3½	92,00 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,40 G.
do. do.	5	88,60 bz B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,20 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz
do.Kr.100(58)	—	321,50 bz
do. 1860er L.	5	124,00 bz G.
do. 1864er L.	—	316,00 bz G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	62,80 B.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,40 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	43,70 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,75 bz
Röm. Stadt-A.	4	83,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	81,60 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,50 bz
do.do.amort.	5	97,90 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	112,00 bz
do. 1859	3	82,25 bz
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,50 G.
Russ. Goldrent	6	103,80 B.
do. 1884stpfl.	5	99,80 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient1878	5	64,90 B.
III.Orient1879	5	64,10 B.
Nikolai-Obl.	4	
Pol.Schatz-O.	4	93,25 bz G.
Prä.-Anl. 1864	5	150,00 bz
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	94,20 bz
Schwedische	3½	93,75 bz
Schw.d.1890	3½	93,75 bz
do. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,75 bz B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	90,50 bz G.
do. Rente	5	84,75 bz G.
do. o. neue	5	85,10 bz G.
Stockh. ..87	4	96,60 bz
do.St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865in Pfd.Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,25 G.
do. do. C.	1	18,45 B.
do.Consol.90	4	70,60 bz G.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	64,30 bz G.
do.EgTrib-Anl	4¼	94,25 bz G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 bz G.
do. do. do	4½	101,90 bz B.
do.Papier-Rnt.	5	88,50 bz G.
do. Loose	—	249,75 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,30 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	64,00 G.
Altenbg.-Zeitz	9 1/30	176,5 bz
Crefelder	4⅘	99,25 bz
Crefld-Uerdng	0	31,10 bz G.
Dortm.-Ensch.	4	105,30 bz
Eutin-Lübeck	1¾	45,60 bz G.
Frnkf.-Güterb.	5½	77,50 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	221,00 G.
Lübeck-Büch.	7½	151,00 bz
Mainz-Ludwsh	4⅖	117,40 bz
Marnb.-Mlawk.	1	54,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,20 bz
Ostpr. Südb.	⅙	70,75 bz
Saalbahn	0	34,25 bz G.
Stargr.-Posen	4½	101,80 G.
Weimar-Gera	0	20,50 bz G.
Werrabahn	3	77,60 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	409,50 B.
Böhm. Nordb.	5½	115,00 bz G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	77,50 bz
Buschtherader	10¼	210,50 bz
Canada Pacifb.	5	90,80 bz
Dux-Bodenb.	12½	230,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	90,50 bz G.
Graz-Köfisch	7	127,60 bz B.
Kaschau-Od.	4	76,90 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,25 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	76,50 bz B.
do. Nordw.	4¾	
do.Lit.B.Elb.	5½	104,00 bz
Raab-Oedenb.	½	25,75 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	78,25 G.
Südöstr. (Lb.)	0,8	45,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,93	
Warsch-Teres	5	98,96 bz
do. Wien.	18⅓	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	136,40 bz
Gotthardbahn	6½	141,60 bz
Ital. Mittelm.	5⅓	96,00 G.
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,40	26,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	2½	50,60 bz G.
Schweiz.Centr	6⅘	
do. Nordost	6	112,90 B.
do. Unionb.	4½	72,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅓	59,10 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,75 bz
Bresl-Warsch.	1 1/12	47,10 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	101,90 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	84,00 bz
Dortm.-Gron.	4½	111,90 bz G.
Marienb Mlawk	5	108,25 bz
Mecklb. Südb.	4	24,00 bz G.
Ostpr. Südbah	5	109,10 G.
Saalbahn	4¾	104,20 bz G.
Weimar-Gera	3⅖	89,90 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,20 bz
Berl. Potsd.-M.	4	101,50 G.
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,00 B.
do. 90	3½	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,90 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,40 bz
Dux-Bodenb.I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,00 bz G.
do.	4	99,40 bz G.
Franz.-Josefb.	4	83,40 B.
Gal KLudwg. g.	4½	86,50 G.
do. do. 1890	4	81,50 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,25 bz G.
Kronp Rudolfb	4	81,50 G.
do.Salzkammg	4	99,80 bz
Lmb Czernstfr	4	78,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt,g	3	83,40 B.
do.Staats-I.II	5	106,20 G.
do.Gold-Prio.	4	99,50 bz G.
do. Lokalbahn	4½	84,70 G.
do. Nordwestb	5	92,25 bz
do.NdwB.G.-Pr	5	105,90 G.
do.Lt.B.Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,25 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,50 bz B.
Südöst. B. (Lb.)	3	63,00 B.
do. Obligation.	5	103,30 bz
do. Gold-Prior.	4	95,90 bz G.
Baltische gar.	5	96,00 bz
Brest-Grajewo	5	94,30 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,00 bz B.
Kozlow-Wor. g.	4	83,60 bz
do. 1889	4	88,00 G.
do. Chark.As.(O)	4	86,00 G.
do. (Oblig.)1889	4	88,50 G.
Kursk-Kiewconv	4	87,75 bz G.
Losowe-Sebast.	5	93,00 B.
Mosco-Jaroslaw	5	61,00 G.
do. Kursk gar.		85,20 bz
do. Rjäsan gar.	4	88,25 bz
do.Smolen k g.	5	99,70 bz
Orel-Griasy conv	4	83,80 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,00 bz
Rjaschk-Morozg	5	99,30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	87,00 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,80 bz
Transkaukas. g.	3	75,60 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,30 G.
Warsch-Wien n.	4	98,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,20 bz
Zarskoe-Selo	5	87,60 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,75 bz
do. Lit. B.	5	85,10 bz
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,50 G.
Illinois-Eisenb.	4	95,60 G.
Manitoba	4½	95,90 G.
Northern Pacific	6	114,00 bz G.
San Louis-Francisco	6	105,50 bz B.
Southern Pacific	6	110,20 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 bz G.
do. do. II.	3½	106,50 bz G.
do. do. III. abg.	3½	95,90 B.
do. do. IV. abg.	3½	95,50 B.
do. do. V. abg.	3½	91,50 B.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,25 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3½	92,40 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	3½	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,00 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,00 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,00 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	110,25 G.
do. do. (rz.100)	4	100,25 bz G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	3½	93,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	93,00 bz G.
Pr.Hyp.-Bl.(rz 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	110,90 B.
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,20 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,90 G.
do. do. do.	4	100,80 bz G.
do. do. do.	3½	93,10 G.
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	99,90 bz B.
do. do. (rz.100)	3½	93,00 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	102,00 bz
do. do. (rz.110)	4	99,50 B.
do. do. (rz.100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	58,25 G.
Berl. Cassenver.	7¼	135,00 B.
do. Handelsges.	9½	135,50 bz
do. Maklerver.	11	122,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	153,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,30 G.
do. Wechslerbk.	6	91,30 bz B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,50 bz
do.Genossensch.	7	120,60 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	110,00 bz B.
Disc.-Command.	11	179,10 bz
Dresdener Bank	10	139,00 bz B.
Gothaer Grundcreditbank	0	85,00 bz G.
Internat. Bank	6	102,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,[illegible] G.
Leipziger Credit	12	160,40 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	99,60 bz G.
Maklerbank	11½	118,50 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,00 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	97,60 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	118,20 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,10 bz G.
Oestr.Credit-A.	10⅝	162,50 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	102,10 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	118,50 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	151,80 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,00 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	281,00 G.
do. Leihhaus	8	97,10 bz B.
Reichsbank	8,81	142,90 B.
Russische Bank	7	64,60 bz
Schles. Bankver.	7	109,80 bz B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	76,00 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,25 bz G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	145,75 G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	1	145,50 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2½	69,00 G.
Hann. St.-P.	4½	85,50 bz G.
Bauges. Humb.	6	126,50 B.
Moabit	5	122,50 G.
Passage	3	69,00 bz G.
U. d. Linden	0	17,75 G.
Berl.Elektr-W.	9	156,25 bz G.
Berl. Lagerhof	0	76,00 G.
do. do.St.-Pr.	0	103,00 G.
Ahrens Br.,Mbt	0	47,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	55,25 G.
Schultheiss-Br	16	243,90 bz G.
Bresl. Oelw.	10	90,90 G.
Deutsch. Asph.	2	76,60 bz B.
DynamitTrust.	11	138,40 bz
Erdmannsd.Sp	6½	87,25 G.
Fraust. Zucker	0	70,25 G.
Glauz. do.	8½	127,00 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	239,25 G.
do. Schwanitz	18	170,00 bz G.
doVoigtWinde	7	117,50 bz
do.VolplSchlüt	5½	94,50 B.
HemmoorCem	10	102,90 B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	4	116,00 bz G.
Löwe & Co.	18	227,50 G.
Bresl. Linke	14	154,75 bz G.
do. Hofm.	14	
Germ.-Vrz.-Akt	6	68,50 bz G.
Görlitz ov.	10	124,60 G.
Görl. Lüdr.	—	154,10 G.
Grusonwrk.	10	139,25 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	4	235,25 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	112,00 bz
Sudenburg	20	252,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,90 bz B.
do. Portl.-Cem	8	89,25 bz B.
OppelnCem-F.	6½	92,50 bz G.
do. (Giesel)	8½	96,00 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	224,80 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	190,40 G.
Potsd.ov.Pfdrb	5½	83,00 bz G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	61,50 bz G.
Schles. Cem.	10½	123,75 bz G.
StettBred.Cem	5	102,50 G.
do. Chamott.	30	207,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	127,75 bz G.
Berzelius	12	124,25 bz
Bismarckhütte	18	122,60 bz G.
BochGussst-F.	10	115,25 bz
Donnersmrck	6	74,50 B.
Dortm. St-Pr.A	2	59,00 bz
Gelsenkirchen	12	139,90 bz
Hibernia	19	130,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,75 G.
Inowrazl. Salz	0	29,10 bz G.
König u. Laura	11	110,00 bz
Lauchham. ov.	10	117,50 G.
Louis.TiefStPr	14	116,10 bz G.
Oberschl. Bd.	5	54,60 G.
do. Eisen-Ind.	11	118,50 G.
Redenh.St.-Pr.	—	33,90 bz
Riebeck. Mont.	15	176,75 B.
Schles. Kohlw.	0	29,75 bz
do. Zinkhütt.	18	198,00 bz
do. do. St.-Pr.	18	197,50 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	55,20 bz
do. St.-Pr.	8½	115,00 B.
Tarnowitz ov.		
do. do. St.-Pr.	0	32,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.